

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Dezember 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Braun (CDU/CSU)	33, 34	Michels (CDU/CSU)	23, 24
Bredenhorn (FDP)	26, 27	Müller (Düsseldorf) (SPD)	25
Catenhusen (SPD)	46, 47, 48, 49	Paintner (FDP)	28
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	60, 61	Pauli (SPD)	39
Engelsberger (CDU/CSU)	16	Poß (SPD)	38
Esters (SPD)	7, 8, 9	Purps (SPD)	31, 32
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	6, 55	Ranker (SPD)	35, 36, 37
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	43, 44	Schlatter (SPD)	13, 14, 15
Gilges (SPD)	21, 22	Dr. Schmude (SPD)	29, 30
Haar (SPD)	50	Dr. Spöri (SPD)	10, 11, 12
Hoffie (FDP)	53	Stockleben (SPD)	51, 52
Horn (SPD)	40, 41, 42	Stutzer (CDU/CSU)	54
Jahn (Marburg) (SPD)	1	Tietjen (SPD)	2, 3, 4, 5
Kuhlwein (SPD)	45	Tischer (fraktionslos)	58, 59
Frau Dr. Martiny (SPD)	56, 57	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	17, 18, 19, 20

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Schlatter (SPD) 6
Jahn (Marburg) (SPD) 1	Steuermindereinnahmen bei Streichung der Sonderausgabenhöchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen
Sicherstellung einer Mehrheit in den Vereinten Nationen gegen die Verfolgung der Bahai im Iran	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	Engelsberger (CDU/CSU) 6
Tietjen (SPD) 1	Angaben von Ministerpräsident Lafontaine über Stromerzeugungskosten in Kernkraftwerken im Vergleich zu neuartigen Steinkohlekraftwerken
Auswirkungen des Abbaus der ertragsunabhängigen Bestandteile der Gewerbesteuer, insbesondere auf den Gemeindeanteil am Realsteueraufkommen	Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 7
Dr. Friedmann (CDU/CSU) 2	Zechenstilllegungen in den Revieren Saar, Aachen und Ruhr in den nächsten fünf Jahren; Verstoß gegen das Dritte Verstromungsgesetz durch Verzögerung der Festsetzung der Verstromungsabgabe; Auffüllung des Kreditrahmens des Verstromungsfonds
Entwässerung des Benzindepots der französischen Streitkräfte in Rastatt-Wintersdorf zur Vermeidung von Umweltschäden	Gilges (SPD) 9
Esters (SPD) 3	Schaffung eines Berufsbildes für Zweiradmechaniker mit dem Schwerpunkt der Ausbildung an Motorrädern
Steuerliche Behandlung des „Weihnachtsgeldes“	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Esters (SPD) 3	Michels (CDU/CSU) 9
Verfehlen des Ziels einer geringeren allgemeinen Steuerbelastung durch das Steuersenkungsgesetz 1986	Reduzierung der Gemüse- und Obstzufuhren zu Dumpingpreisen aus Ostblockstaaten, insbesondere aus Polen, zum Schutz der heimischen Erzeuger
Esters (SPD) 3	Müller (Düsseldorf) (SPD) 10
Erhöhung des Grundfreibetrags bei Abschaffung des Arbeitnehmer- und des Weihnachtsfreibetrags	Verhinderung der Freigabe des Abschusses von Kormoranen
Dr. Spöri (SPD) 4	Bredhorn (FDP) 11
Einzelelemente der vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Stoltenberg, dargelegten Tarifmodelle mit Spitzensteuersätzen und dadurch verursachte Steuerausfälle	Schadenshöhe und Entschädigung der durch die Vergiftung der Muschelbestände in der Nordsee betroffenen Fischer
Dr. Spöri (SPD) 4	Paintner (FDP) 11
Berechnungsbedingungen der vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Stoltenberg, dargestellten Tarifmodelle mit Spitzensteuersätzen und dadurch verursachte Steuerausfälle	Steigerung des Trinkmilchabsatzes und Wegfall von Verpackungsmaterial durch Einsatz der von der Molkereigenossenschaft Fürstentfeldbruck entwickelten „Stählernen Kuh“
Dr. Spöri (SPD) 4	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
Grunderwerbbesteuerung für Käufe im Ausland	Dr. Schmude (SPD) 12
Schlatter (SPD) 5	Zahl der politischen Häftlinge in der DDR
Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Einführung der verbindlichen Zusage für Steuerpflichtige; Vorkehrungen von Steuerbeamten gegen Regreßansprüche	

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Purps (SPD)	13	
	Entwicklung der Beiträge und Zuweisungen aus öffentlichen Mitteln im Sozialbudget für 1986 und 1990 im Vergleich zu 1982 mit und ohne Einnahmeausfälle durch das Ehegattensplitting	
Braun (CDU/CSU)	14	
	Untersuchung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft über Unfälle in der Freizeit und zu Hause; besondere Gefährdung der älteren Menschen; Aufklärung der Bevölkerung	
Ranker (SPD)	15	
	Beitrag der Unternehmen und Verschiebung bei den Anteilen an der Finanzierung des Sozialbudgets 1986 und 1990 gegenüber 1982; Berücksichtigung der Lohnnebenkosten	
Poß (SPD)	16	
	Höhere Belastung des Sozialbudgets der Länder und Gemeinden als des Bundes seit 1982	
	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Pauli (SPD)	17	
	Beseitigung der Ortschaft Hundheim im Hunsrück im Rahmen der Stationierung von Cruise-Missiles	
Horn (SPD)	17	
	Zuständigkeit für die Aufhebung des Bereitschaftszustands für den schnellen Reaktionsalarm für die nuklearen Trägersysteme der NATO in der Bundeswehr	
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	18	
	Verweigerung der Reisekosten für die Teilnahme von ÖTV-Delegierten im Bundesministerium der Verteidigung an den Sitzungen der Stufenvertretungen	
	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Kuhlwein (SPD)	18	
	Benachteiligung der Familien mit kleinen und mittleren Einkommen durch die unveränderte Einkommensgrenze in § 2 Abs. 2 Bundeskindergeldgesetz	
	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Catenhusen (SPD)	19	
	Finanzierung und Auslastung des geplanten Huckepackumschlagpunktes für den Güterverkehr in Rheine; Auswirkungen auf den Güterumschlag in Münster; Einbeziehung Münsters in das ICE-Netz der Deutschen Bundesbahn, insbesondere Wiederherstellung der IC-Verbindung Münster—Mailand	
Haar (SPD)	20	
	Zustimmung des Bundesministers für Verkehr zum Autobahnanschluß der Nord-Süd-Straße zwischen Stuttgart-Möhringen und Leinfelden-Echterdingen	
Stockleben (SPD)	21	
	Angebot von bleifreiem Benzin an Autobahntankstellen; Anzeige durch Hinweisschilder	
	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Hoffie (FDP)	21	
	Durchsetzung des Verkaufsverbots von verbleitem Normalbenzin	
Stutzer (CDU/CSU)	22	
	Reduzierung des Robbenbestandes in der Ostsee, insbesondere durch Einleitung von Chlorverbindungen	
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	22	
	Härteregelung für die im Zusammenhang mit dem Reaktorunfall in Tschernobyl geschädigten Erzeuger von Johannisbeeren	
Frau Dr. Martiny (SPD)	23	
	Verhandlungen mit den Rheinanliegerstaaten über die Haftung der Firmen Sandoz AG und Ciba-Geigy für die verursachten Schäden; Sanktionen gegen die Firmen bei Nichterfüllung der Vereinbarungen	
	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Tischer (fraktionslos)	24	
	Anschluß der Stadt Laichingen an den Fernsprechnahbereich Ulm/Donau	
	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	25	
	Mißstände und personelle Konsequenzen beim Forschungszentrum der EG	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Jahn
(Marburg)
(SPD)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen bzw. will sie unternehmen, um sicherzustellen, daß für eine Resolution im 3. Ausschuß der Vereinten Nationen, in der die Verfolgung der Bahai im Iran verurteilt wird, eine breite Mehrheit sichergestellt wird?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 27. November 1986

Die Bundesrepublik Deutschland hat auf der 41. VN-Generalversammlung den Resolutionsentwurf zur „Lage der Menschenrechte in der Islamischen Republik Iran“ am 24. November 1986 miteingebracht und wird bei der Abstimmung im 3. Ausschuß und im Plenum dafür stimmen.

Der Resolutionsentwurf spricht sich dafür aus, die Lage von Minderheiten wie den Bahai sowohl durch den eingesetzten Sonderberichtersteller wie durch die Generalversammlung selbst weiter zu prüfen, und entspricht damit dem Wortlaut des auf der 40. Generalversammlung 1985 verabschiedeten Resolutionstextes.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

2. Abgeordneter
Tietjen
(SPD)
- Ist aus der Antwort des Bundesministers der Finanzen vom 18. Februar 1986 (Drucksache 10/5082 Seite 10) zu entnehmen, daß die Bundesregierung der Auffassung ist, daß der Abbau der ertragsunabhängigen Bestandteile der Gewerbesteuer den Realsteuercharakter der Gewerbesteuer beseitigen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 2. Dezember 1986

Der Antwort vom 18. Februar 1986 (Drucksache 10/5082) ist nicht zu entnehmen, daß die Bundesregierung der Auffassung sei, der Abbau der ertragsunabhängigen Bestandteile der Gewerbesteuer würde den Realsteuercharakter der Gewerbesteuer beseitigen. Nach Auffassung der Bundesregierung kann der Gesetzgeber die Regelungen über die Besteuerungsgrundlagen der Gewerbesteuer ändern, soweit der Objektsteuercharakter der Gewerbesteuer als Realsteuer gewahrt bleibt. Er wäre nicht mehr gewahrt, wenn die ertragsunabhängigen Bestandteile gänzlich entfielen.

3. Abgeordneter
Tietjen
(SPD)
- Welche finanzielle Substanz an Steuern würde in diesem Fall durch Artikel 106 Abs. 6 GG den Gemeinden garantiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 2. Dezember 1986

Nach Artikel 106 Abs. 6 Grundgesetz (GG) steht den Gemeinden – neben dem Aufkommen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern – das Aufkommen der Realsteuern zu. Zu den Realsteuern gehören derzeit nur die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Das Grundgesetz

enthält keine Realsteuergarantie. Der Gesetzgeber wäre daher nicht gehindert, beide Steuern abzuschaffen. Dementsprechend ist den Gemeinden durch Artikel 106 Abs. 6 GG auch keine bestimmte „finanzielle Substanz an Steuern“ garantiert.

4. Abgeordneter
Tietjen
(SPD)
- Hat die Bundesregierung durch wissenschaftliche Gutachter prüfen bzw. selbst gutachtliche Stellungnahmen erarbeiten lassen, ob im Fall einer Beseitigung „der ertragsunabhängigen Bestandteile der Gewerbesteuer“ der Rest dieser Gewerbesteuer nicht eine unzulässige zweite Einkommenbesteuerung bedeutet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 2. Dezember 1986

Die Bundesregierung hat die Frage weder durch wissenschaftliche Gutachter prüfen, noch selbst gutachtliche Stellungnahmen erarbeiten lassen. Hierzu bestand bisher auch kein Anlaß, weil keine entsprechenden Pläne vorliegen.

5. Abgeordneter
Tietjen
(SPD)
- Bei welchem quantitativen Anteil der Hinzurechnung innerhalb der ertragsunabhängigen Bestandteile der Gewerbesteuer an der Gewerbesteuer insgesamt ist nach Auffassung der Bundesregierung der verfassungsmäßige Bestand der Gewerbesteuer als Kommunalsteuer nicht mehr gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 2. Dezember 1986

Der verfassungsmäßige Bestand der Gewerbesteuer als Kommunalsteuer ist gesichert, solange die Gewerbesteuer noch zur Steuerkategorie Realsteuer (Artikel 106 Abs. 6 GG) gehört. Ausschlaggebend dafür ist, daß die objektive Ertragskraft des Betriebes beim einzelnen Steuerpflichtigen in Anspruch genommen wird. Der mengenmäßige Anteil der Hinzurechnungen innerhalb der ertragsunabhängigen Bestandteile ist dafür nur ein Anzeichen.

6. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Wie und bis wann gedenkt die Bundesregierung eine vorschriftsmäßige Entwässerung des Benzindepots der französischen Streitkräfte in Rastatt-Wintersdorf sicherzustellen, um einem Umweltskandal, der sich jederzeit ereignen könnte, rechtzeitig vorzubeugen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. Dezember 1986

Die erst kürzlich durchgeführte Überprüfung der Entwässerungseinrichtungen des als Bundesbaumaßnahme im Jahr 1966/67 errichteten und von den französischen Streitkräften genutzten Benzindepots in Rastatt-Wintersdorf hat keine Anhaltspunkte für deren Fehlerhaftigkeit ergeben. Bei der Überprüfung wurden jedoch Unzulänglichkeiten im Bereich des Vorfluters festgestellt, für deren Beseitigung der Bund nicht in Anspruch genommen werden kann. Das zuständige Wasserwirtschaftsamt des Landes Baden-Württemberg ist inzwischen gebeten worden, die Ursache dafür zu ermitteln.

7. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Ist es steuertechnisch möglich und steuersystematisch wünschenswert, das „Weihnachtsgeld“ so in den Tarif einzuarbeiten, daß es im November ohne Abzug auf dem Lohn- und Gehaltsstreifen steht“ (vgl. z. B. Bild am Sonntag vom 16. November 1986), und mit welchen Mißbrauchsmöglichkeiten müßte gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. Dezember 1986

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, das „Weihnachtsgeld“ so in den Einkommensteuertarif einzubeziehen, daß es in einem einzelnen Monat – z. B. im November – lohnsteuerfrei bleibt. Eine Befreiung des Weihnachtsgeldes würde im übrigen dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit widersprechen und wird deshalb von der Bundesregierung nicht verfolgt. Eine Befreiung wäre überdies ungerecht, da Arbeitnehmer, die kein oder wenig Weihnachtsgeld erhalten, keinen oder nur einen geringen Vorteil von einer derartigen Regelung hätten.

8. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Geht die Bundesregierung davon aus, daß das Ziel des Steuersenkungsgesetzes 1986/88, eine „geringere Steuerbelastung für alle“, nicht erreicht wurde, da z. B. die Steuerbelastung eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers trotz Steuersenkungsgesetz von 18,6 v. H. im Jahr 1985 auf 18,7 v. H. in 1986 angestiegen ist und 1988 auf 19,3 v. H. weiter ansteigen wird (Antwort der Bundesregierung auf Drucksache 10/6279 – neu – S. 6)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. Dezember 1986

Der Antwort auf die Große Anfrage „Steuerpolitik der Bundesregierung“ (Drucksache 10/6279 – neu – S. 5) läßt sich entnehmen, daß ein lediger Durchschnittsverdiener durch das Steuersenkungsgesetz 1986/88 um insgesamt 557 DM (erste Stufe 258 DM, zweite Stufe 299 DM) entlastet wird. Die 1986 im Vergleich zu 1985 um $\frac{1}{10}$ Prozentpunkt höhere Durchschnittsbelastung ergibt sich aus der Wirkung des auch nach Inkrafttreten des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 progressiven Einkommensteuertarifs bei zunehmendem Einkommen.

9. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Trifft es zu, daß bei Abschaffung des Arbeitnehmerfreibetrags und des Weihnachtsfreibetrags der Grundfreibetrag rein rechnerisch um ca. 1 700 DM erhöht werden müßte, damit ein lediger Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen, dessen Grenzbelastung 1990 voraussichtlich 35,6 v. H. betragen wird (Drucksache 10/3321), nicht mehr Steuern zu zahlen hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. Dezember 1986

Die Höhe der 1990 für einen Durchschnittsverdiener geltenden Grenzbelastung hängt von der weiteren Einkommensentwicklung und von dem 1990 geltenden Einkommensteuertarif (z. B. Linearisierung des Progressionsverlaufs) ab. Weil hierüber erst die neue Bundesregierung entscheiden wird, läßt sich Ihre Frage derzeit nicht beantworten.

10. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Welche Einzelelemente enthalten die vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Stoltenberg, am 20. November 1986 vor Journalisten als „vom Bundesfinanzministerium durchgerechnet“ dargelegten „drei Tarifmodelle mit Spitzensteuersätzen von 56 v. H., 52 v. H. und 49 v. H., die Steuerausfälle von 26 bis 30 Milliarden DM verursachen würden“ (vgl. z. B. Handelsblatt vom 21. November 1986)?
11. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Von welchen „steuerrechtlichen, gesamtwirtschaftlichen und zeitlichen Bedingungen“ ist das Bundesministerium der Finanzen bei der Berechnung von „drei Tarifmodellen mit Spitzensteuersätzen von 56 v. H., 52 v. H. und 49 v. H., die Steuerausfälle von 26 bis 30 Milliarden DM verursachen würden“ (Bundesminister der Finanzen, Dr. Stoltenberg, laut Handelsblatt vom 21. November 1986) ausgegangen, ohne deren „genauere Angabe eine sinnvolle Bezifferung der Steuerausfälle nicht möglich ist“ (vgl. Antwort Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Häfele vom 25. Februar 1985, Drucksache 10/2954)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. Dezember 1986**

Die angesprochenen (vorläufigen) Modellrechnungen zum Einkommensteuertarif beziehen sich auf die Abflachung der Progressionssteuersätze zu einem gradlinigen Verlauf. Die genannten Ausfallbeträge dienen der Veranschaulichung der finanziellen Größenordnungen.

Wie üblich bei solchen Modelluntersuchungen liegt den Rechnungen der unveränderte Stand der für die letzte mittelfristige Steuerschätzung maßgeblichen gesamtwirtschaftlichen Annahmen (Stand: Mai 1986) zugrunde. Im übrigen gilt unverändert, was die Bundesregierung bereits in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Steuerpolitik (Drucksache 10/6279) festgestellt hat:

„Eine in sich geschlossene, umfassende Steuerreform bedarf einer sorgfältigen und ins einzelne gehenden Vorbereitung mit Prüfung einer Vielzahl steuer- und finanzpolitischer sowie steuerrechtlicher Einzelfragen. Der jetzige Arbeitsstand läßt noch keine Beantwortung von Einzelfragen über das zeitliche Inkrafttreten, die genaue Aufteilung der Entlastung auf einzelne Maßnahmen und die Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen zu. Politische Festlegungen in allen Einzelfragen können erst in der kommenden Gesetzgebungsperiode erfolgen.“

12. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, für die im Ausland beurkundeten Grundstücksverträge (siehe Drucksache 10/6385, Frage 11) eine dem § 18 Abs. 1 des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) entsprechende zwischenstaatliche Vereinbarung zu treffen, oder wird sie sich im Vertrauen auf die Steuerehrlichkeit unserer Bürger (siehe Drucksache 10/5568, Fragen 21 und 22) mit einer Ergänzung des § 19 GrEStG begnügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 3. Dezember 1986**

Zur Sicherung des Steueraufkommens sieht das Grunderwerbsteuergesetz umfassende Anzeigepflichten vor. So haben nach § 18 GrEStG Notare, Gerichte und Behörden alle von ihnen beurkundeten Rechtsvorgänge, die ein inländisches Grundstück betreffen, dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Nach näherer Maßgabe des § 19 GrEStG besteht ferner eine Mitteilungspflicht für alle an einem Erwerbsvorgang beteiligten Personen, soweit sie Schuldner der Grunderwerbsteuer sind. Der Sicherung des Steueraufkommens dient zusätzlich die Vorschrift des § 22 GrEStG, wonach der Erwerber eines Grundstücks erst nach Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Finanzamt in das Grundbuch eingetragen werden darf.

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen die rechtlich mögliche Beurkundung von Erwerbsvorgängen im Ausland dazu mißbraucht wurde, die Grunderwerbsteuer zu umgehen. Die Bundesregierung sieht daher zur Zeit weder einen Anlaß für eine Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes, noch beabsichtigt sie, Verhandlungen mit anderen Staaten aufzunehmen, um die Anzeigepflichten des § 18 GrEStG auf ausländische Notare, Gerichte oder Behörden auszudehnen.

13. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung keine Notwendigkeit sieht, der Aufforderung des Deutschen Bundestages (Drucksache 10/4498 S. 5) nachzukommen, einen Gesetzentwurf zur Einführung der verbindlichen Zusage zu erarbeiten, und hält sie es für angemessen, dem Informationsbedürfnis der Steuerpflichtigen durch eine Auskunft Rechnung zu tragen, die trotz fehlender gesetzlicher Grundlage verbindlich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 4. Dezember 1986**

Eine solche Annahme trifft nicht zu. Zur Einbringung eines Gesetzentwurfs wird die Bundesregierung in der nächsten Gesetzgebungsperiode eine Entscheidung treffen. Entsprechend der Erwartung, die der Deutsche Bundestag in seiner Entschließung (Drucksache 10/4498 S. 5) zum Ausdruck gebracht hat, hält es die Bundesregierung für richtig, dem Informationsbedürfnis des Steuerpflichtigen schon ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung Rechnung zu tragen. Sie verweist hierzu auf die Grundsätze, die von der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur verbindlichen Auskunft (Zusage) der Finanzbehörden entwickelt worden sind. Danach kann das Finanzamt einem Steuerpflichtigen rechtsverbindlich zusagen, bei der späteren Veranlagung einen Sachverhalt in bestimmtem Sinne rechtlich zu behandeln. Das Finanzamt ist unter bestimmten Voraussetzungen nach Treu und Glauben an seine Erklärung gebunden. Zur Zeit wird eine bundeseinheitliche Verwaltungsanweisung vorbereitet, die auf den genannten Grundsätzen beruht.

14. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Welche Vorkehrungen gegen Regreßansprüche auf Grund fehlerhafter, ohne gesetzliche Grundlage erteilter verbindlicher Auskünfte empfiehlt die Bundesregierung den Steuerbeamten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 4. Dezember 1986**

Die Bundesregierung hält Vorkehrungen gegen Regreßansprüche nicht für erforderlich. Auch bei der Erteilung verbindlicher Zusagen gilt § 32

der Abgabenordnung, wonach ein Amtsträger nur in Anspruch genommen werden kann, wenn eine etwaige Amts- oder Dienstpflichtverletzung mit einer Strafe bedroht ist.

15. Abgeordneter
Schlatter
(SPD) Welche Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer würden sich bei Streichung der Sonderausgabenhöchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen nach § 10 Abs. 3 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 3. Dezember 1986

Eine genaue Bezifferung ist nicht möglich. Bei Streichung der Sonderausgabenhöchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen könnten die Steuerpflichtigen neben den Sozialbeiträgen auch Bausparbeiträge und Beiträge zu privaten Lebensversicherungen in unbegrenzter Höhe geltend machen. Die Steuerausfälle könnten dann eine Größenordnung von 30 Milliarden DM erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung die Angaben des saarländischen Ministerpräsidenten Lafontaine bestätigen, denen zufolge die Stromerzeugungskosten in den Kernkraftwerken Gundremmingen B, Grohnde und Mülheim-Kärlich 12 bis 20 Pfennig pro Kilowattstunde betragen, während neuartige Steinkohlekraftwerke auf unter 12 Pfennig kämen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 5. Dezember 1986

Die Bundesregierung kann die Angaben des saarländischen Ministerpräsidenten Lafontaine in seiner Regierungserklärung vor dem Landtag des Saarlandes am 29. Oktober 1986 zu den Stromerzeugungskosten der genannten Kraftwerke nicht bestätigen.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen betragen die Stromerzeugungskosten des Kernkraftwerks Gundremmingen rund 11 Pf/kWh, in Grohnde und Mülheim-Kärlich liegen sie wegen der teilweise erheblichen Verzögerungen während der Bauzeit um bis zu 3 Pf/kWh höher.

Die Stromerzeugungskosten für ein neues Steinkohlekraftwerk auf der Basis deutscher Steinkohle belaufen sich nach diesen Informationen auf rund 15 Pf/kWh mit Verstromungshilfen und auf rund 17 Pf/kWh ohne Verstromungshilfen. Hierbei wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit wie bei einem Kernkraftwerk ein Einsatz im Grundlastbereich unterstellt. Dagegen ist im Mittellastbereich der Einsatz der Steinkohle kostengünstiger als Kernenergie. Dies hat zu der Rollenverteilung Kernenergie in der Grundlast und Steinkohle in der Mittellast geführt.

Was die von dem saarländischen Ministerpräsidenten mit 11,9 Pf/kWh angegebenen Stromerzeugungskosten für die zur Zeit errichteten Heizkraftwerke Fenne und Römerbrücke angeht, so sind sie weder für die Verstromung deutscher Steinkohle repräsentativ noch kann hieraus der Schluß gezogen werden, Kernenergiestrom sei in der Bundesrepublik Deutschland heute bereits teurer als Kohlestrom (so Ministerpräsident Lafontaine in der oben angeführten Regierungserklärung).

Bei der Berechnung der 11,9 Pf/kWh wurde nach der Darstellung des saarländischen Ministerpräsidenten eine Fernwärmegutschrift berücksichtigt sowie „der Einsatz der gesetzlich zulässigen Kohlemischung“ unterstellt.

Ob bei einem Heizkraftwerk mit angeschlossener Wärmeversorgung überhaupt, und wenn ja, in welcher Höhe eine Wärmegutschrift für die Stromerzeugung anfällt, hängt von einer Vielzahl von Fall zu Fall differierender Randbedingungen wie die Größe und Wärmedichte des Versorgungsgebiets, Anschlußquote an das Fernwärmeversorgungsnetz, die konkreten Wettbewerbsverhältnisse auf dem Wärmemarkt usw. ab. In der Regel überläßt die Elektrizitätswirtschaft den wirtschaftlichen Vorteil aus der kombinierten Erzeugung von Strom und Wärme vollständig der Fernwärme, um damit in vielen Fällen eine Wettbewerbsfähigkeit der Fernwärme überhaupt erst zu ermöglichen, die wegen der fernwärmety-pischen hohen Wärmeverteilungskosten nicht in jedem Fall gewährleistet ist. In welcher Höhe im konkreten Fall die Wärmegutschrift zu den 11,9 Pf/kWh beigetragen hat, ist nicht mitgeteilt. Im übrigen müßten zur Ableitung genereller Aussagen über die Stromerzeugungskosten aus einem Heizkraftwerk im Vergleich zu einem Kernkraftwerk auch für das Kernkraftwerk vergleichbare hypothetische Randbedingungen definiert und gerechnet werden, so wie in den bekannten Kostenvergleichsstudien Kohle/Kernenergie auch für die Kohlekraftwerke eine mit Kernkraftwerken vergleichbare Benutzungstundenzahl angenommen wird, obwohl Kohlekraftwerke in der Regel als Mittelleistungskraftwerke eingesetzt werden.

Was die Annahme des Einsatzes der gesetzlich zulässigen Kohlemischung angeht, so wird damit wohl auf die Regelungen der Verstromungsgesetze Bezug genommen, die als Voraussetzung für die Gewährung der Verstromungshilfen den Einsatz von jährlich wenigstens 2 000 Stunden heimische Steinkohle verlangen. Der Stromkostenberechnung von 11,9 Pf/kWh ist somit ein im einzelnen nicht nachvollziehbarer Anteil kostengünstigerer Kohle zugrunde gelegt worden.

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD) | Welche Erklärung und Begründung gibt die Bundesregierung zu der von der „Westfälischen Rundschau“ vom 15. November 1986 veröffentlichten Meldung und Feststellung ab, „Bonn schließt Zechenstilllegung nicht aus“? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. Dezember 1986**

Die Bundesregierung beschließt nicht über Zechenstilllegungen. Dies ist Sache der Unternehmen. Angesichts der unvermeidlich hohen Subventionen für die deutsche Steinkohle ist aber selbstverständlich, daß die Unternehmen alle Maßnahmen zur Rationalisierung und Kostensenkung ergreifen, die möglich sind.

Die Tatsache, daß die Ruhrkohle AG ihre Kosten mehrere Jahre stabil halten konnte, zeigt, daß die Kohle sich dieser Forderung stellt. Zu diesem Rationalisierungsprozeß gehören aber als selbstverständliche Maßnahmen, daß von der Geologie her besonders schlechte und kostungünstige Anlagen geschlossen wurden. Die EG-Beihilferegeln stellen im übrigen die gleichen Anforderungen. Dies alles ist nichts Neues.

Schon das alte Kohlegesetz von 1968 enthielt die Zielsetzung, daß

- „1. die Bergbauunternehmen ihre Produktionskapazität auf die Absatzmöglichkeiten des deutschen Steinkohlenbergbaus ausrichten und
2. die Steinkohlenbergwerke mit der nachhaltig stärksten Ertragskraft ihre Produktionskapazität ausnutzen können.“

Der Grundsatz der Konzentration der Förderung auf die besten Anlagen ist also ein traditioneller Teil der von allen Parteien, Bund, Nordrhein-Westfalen und Saarland getragenen Kohlepolitik, auch während der gesamten Regierungszeit der sozialliberalen Koalition.

18. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD)
- Mit welchen Zechenstillegungen in den Revieren Saar, Aachen und Ruhr in den nächsten fünf Jahren rechnet die Bundesregierung, vor allem im Zusammenhang mit der geplanten Kürzung der Kokskohlenbeihilfen und der Streichung der Innovations- und Investitionszuschüsse und dem Auslaufen der Fernwärmeförderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 4. Dezember 1986

Wie bereits in der Antwort zu Frage 17 dargestellt, beschließt die Bundesregierung nicht über Zechenstillegungen. Hierüber entscheiden die Unternehmen.

Nach den Meldungen der Unternehmen wird die Ruhrkohle AG, wie schon seit längerem vorgesehen, Ende 1986 die Zeche Zollverein und im Jahr 1987 die Zeche Minister Stein schließen.

Der Bundesregierung liegen keine weiteren Meldungen der Unternehmen über die Schließung von Zechenanlagen vor.

19. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß ihr Hinausschieben der Festsetzung der erforderlichen Ausgleichsumlage für die Verstromung heimischer Steinkohle ein Verstoß gegen das Dritte Verstromungsgesetz ist, und von welchem Zeitpunkt will sie frühestens die Ausgleichsabgabe auf welchen Prozentsatz erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 4. Dezember 1986

Die Bundesregierung hat die Höhe der Ausgleichsabgabe 1987 im Juni dieses Jahres rechtzeitig festgesetzt. Die Entwicklung des Ölpreises in 1986 hat zwischenzeitlich zu einem Fehlbetrag der Ausgleichsabgabe 1986 geführt. Die genaue Höhe des Defizits steht jedoch erst Anfang 1987 fest. Auch hängt eine Neueinschätzung der Ölpreisentwicklung 1987 sehr wesentlich von dem Ausgang der OPEC-Beratungen im Dezember 1986 ab. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß über die Erhöhung des sogenannten Kohlepfennigs erst Anfang 1987 entschieden werden sollte.

In diesem Vorgehen sieht sie keinen Verstoß gegen das Dritte Verstromungsgesetz. Im Gegenteil bringt eine Entscheidung in besserer Erkenntnis der Entscheidungsgrundlagen bessere Chancen für die Stabilisierung des Verstromungsfonds und damit des Jahrhundertvertrages.

Die Bundesregierung hält eine zügige Entscheidung über die Anhebung des Abgabesatzes Anfang 1987 für erforderlich. Die Rechtsverordnung, durch die der Prozentsatz der Ausgleichsabgabe auf über 4,5 v. H. festzusetzen sein wird, bedarf gemäß § 8 Abs. 7 Drittes Verstromungsgesetz der Zustimmung des Bundestages. Wieviel Zeit der Bundestag hierfür benötigen wird, kann die Bundesregierung nicht exakt vorhersagen. Daher kann sie auch keinen frühesten Zeitpunkt für das Inkrafttreten eines neuen Abgabesatzes 1987 exakt nennen.

20. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD) Wann will die Bundesregierung den völlig ausgeschöpften Kreditrahmen des Verstromungsfonds wieder auffüllen; und wann wird sie die EDV mit den noch nicht gezahlten 40 v. H. an Zuschüssen bedienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. Dezember 1986**

Die Zahlung der Restansprüche aus 1986 wird der Verstromungsfonds in 1987 so zügig vornehmen, wie es seine Kassenlage erlaubt. Über den Abbau der vom Fonds in Anspruch genommenen Kassenkredite wird zusammen mit der Anhebung des Abgabesatzes in der neuen Legislaturperiode entschieden.

21. Abgeordneter
Gilges
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, ein ordentliches Berufsbild für Zweiradmechaniker mit dem Schwerpunkt der Ausbildung an Motorrädern zu schaffen, um dem modernen Stand der Technik Rechnung zu tragen (vgl. Fachzeitschrift „Motorrad“ Nr. 23/86, Seite 46), und seit wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechende Forderungen erhoben?

22. Abgeordneter
Gilges
(SPD) Wann ist mit einer Änderung der Ausbildungsordnung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 4. Dezember 1986**

Gegenwärtig finden zwischen dem Deutschen Handwerkskammertag und der Industriegewerkschaft Metall vorbereitende Gespräche über die Neuordnung der metallhandwerklichen Berufe statt, in die auch der Beruf Mechaniker (Nähmaschinen- und Zweiradmechaniker) einbezogen ist.

Dabei wird auch darüber diskutiert, wie die Regelung für den Bereich der Zweiradmechanik gestaltet werden könnte. Im jetzigen Verfahrensstadium läßt sich noch nicht feststellen, ob der Schwerpunkt einer Ausbildung im Bereich Zweiradmechanik bei Motorrädern liegen wird. Es ist jedoch davon auszugehen, daß der Bereich „Motorräder“ bei der Neuordnung angemessen berücksichtigt wird.

Mit der Erarbeitung neuer Ausbildungsordnungen für die metallhandwerklichen Berufe wird unverzüglich begonnen werden, sobald die Vorstellungen der Sozialpartner feststehen und dem Bundesministerium für Wirtschaft mitgeteilt worden sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

23. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich die Einfuhren von Gemüse und Obst vor allem in Konservenform aus den Ländern des Ostblocks, insbesondere aus Polen, in den letzten fünf Jahren stark erhöht haben?

24. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, daß unsere heimischen Obst- und Gemüseerzeuger auf Grund solcher Import zu Dumpingpreisen Absatzschwierigkeiten haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 2. Dezember 1986**

Die Einfuhren von frischem Obst und Gemüse sowie von Erzeugnissen aus Obst und Gemüse in die Bundesrepublik Deutschland haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

		Insgesamt	Europäische Staatshandelsländer	Polen
Frisches Obst und Gemüse ohne Zitrusfrüchte in Tonnen	1981	3 927 446,6	141 640,3	8 346,0
	1985	4 049 309,0	192 476,6	44 619,8
Erzeugnisse aus Obst und Gemüse ohne Zitrusfrüchte in Tonnen	1981	1 732 504,9	143 243,8	48 185,9
	1985	1 760 370,2	160 605,6	83 827,9

Trotz des Anstieges der Einfuhren aus den Europäischen Staatshandelsländern ist deren Anteil an den Gesamteinfuhren mit zuletzt knapp 5 v. H. (aus Polen rund 1 v. H.) bei frischem Obst und Gemüse sowie rund 9 v. H. (aus Polen knapp 5 v. H.) bei Erzeugnissen aus Obst und Gemüse nach wie vor gering. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß der Anstieg der Einfuhren aus den Staatshandelsländern teilweise zu Lasten anderer Herkünfte erfolgt ist.

Angesichts des relativ niedrigen Anteils der Einfuhren aus den Staatshandelsländern an den Gesamteinfuhren kann nicht generell festgestellt werden, daß diese Einfuhren zu wesentlichen Absatzschwierigkeiten der einheimischen Obst- und Gemüseerzeuger führen. Man kann auch nicht allgemein von Dumpingimporten sprechen, zumal das Preisniveau in den vergangenen fünf Jahren bei den meisten Erzeugnissen aus diesen Ländern angestiegen ist. Das Referenzpreissystem bei frischem Obst und Gemüse bei den wichtigsten Arten sowie die verhältnismäßig hohen Zölle bei Erzeugnissen aus Obst und Gemüse bieten außerdem einen erheblichen Schutz gegen Niedrigpreiseinfuhren. Bei marktstörenden Einfuhren aus diesen Ländern kann die EG darüber hinaus bestimmte Schutzmaßnahmen, wie z. B. bei den Sauerkirschenerzeugnissen, ergreifen. Soweit im Einzelfall durch Einfuhren aus den Staatshandelsländern Absatzschwierigkeiten auf dem deutschen Obst- und Gemüsemarkt aufgetreten sind, hat sich die Bundesregierung in bilateralen Kontakten mit den betroffenen Ländern weitgehend mit Erfolg um Beseitigung dieser Schwierigkeiten bemüht.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin aufmerksam die Entwicklung dieser Einfuhren beobachten, um auch in Zukunft Marktstörungen durch Niedrigpreiseinfuhren aus den Staatshandelsländern soweit wie möglich zu vermeiden.

25. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist es richtig, daß es z. Z. Bestrebungen gibt, den Abschluß von Kormoranen freizugeben und damit die geringe Zahl dieser Tierart weiter abzusinken, und will die Bundesregierung dieses Ansinnen verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 3. Dezember 1986**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beabsichtigt, anstelle der am 31. Dezember 1986 außer Kraft tretenden Bundesartenschutzverordnung vom 25. August 1980 (BGBl. I Seite 1565) eine Neuregelung zu erlassen. Diese bedarf der Zustimmung des Bundesrates und wird derzeit dort beraten (BR-Drucksache 546/86). Im Zuge der Abstimmung des Verordnungsentwurfs wurde an die Bundesregierung die Forderung herangetragen, den Kormoran aus der Liste der besonders geschützten Arten zu streichen. Die Bundesregierung hat den Kormoran aus der Liste der besonders geschützten Arten nicht herausgenommen. Er ist allerdings nicht mehr als eine vom Aussterben bedrohte Art eingestuft. Der Kormoran darf unter diesen Umständen nur getötet werden, soweit es zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden erforderlich ist und Belange des Artenschutzes nicht entgegenstehen (vgl. § 20 g Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes in der vom 1. Januar 1987 an geltenden Fassung). Dies zu beurteilen ist Sache der Länder.

26. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP) Kann die Bundesregierung Angaben machen über den wirtschaftlichen Schaden, der durch die Vergiftung der Muschelbestände an der Nordseeküste unseren Muschelfischern entstanden ist?
27. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP) Ist die Bundesregierung bereit, entstandene finanzielle Einbußen den Muschelfischern zu ersetzen, wie das beispielhaft durch die Schadensregulierung für Landwirte, die durch das Reaktorunglück in Tschernobyl betroffen waren, geschehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 3. Dezember 1986**

Angaben über den wirtschaftlichen Schaden, der unseren Muschelfischern durch das zeitweilige und für die Jahreszeit untypische Auftreten von Dinoflagellaten entstanden ist, können noch nicht gemacht werden, zumal das von der niedersächsischen Landesregierung erlassene vorübergehende Verbot des Inverkehrbringens und des Exports von Muscheln zur Zeit noch besteht. Unzweifelhaft ist es jedoch, daß es in diesen Wochen zu einem Umsatzrückgang gekommen ist.

Der Muschelfischerei kommen ebenso wie der übrigen Kutterfischerei die laufenden Investitionshilfen der Küstenländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein, des Bundes und der EG zugute. Weitere finanzielle Hilfen, z. B. als Schadensersatz wegen der Umsatzausfälle im Zusammenhang mit dem Auftreten von Dinoflagellaten, sind nicht vorgesehen.

Da die zur Zeit noch befallenen Muscheln auf ihren Bänken nach Ausscheiden der Giftstoffe in Kürze wieder voll verzehrfähig sein werden, ist zu hoffen, daß der jetzt eingetretene vorübergehende Umsatzrückgang noch in dieser Saison wenigstens teilweise wieder aufgeholt werden kann.

Mit den Schäden durch das Reaktorunglück von Tschernobyl sind die durch die zeitweilige Vergiftung unserer Muschelbestände entstandenen vorübergehenden Umsatzausfälle nicht vergleichbar.

28. Abgeordneter
Paintner
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Verwendung der von der Molkereigenossenschaft Fürstenfeldbruck entwickelten sogenann-

ten Stählernen Kuh der Trinkmilchabsatz wesentlich gesteigert und die Umwelt durch den Wegfall von Bergen von Verpackungsmaterial verschont werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 3. Dezember 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß alternative Vermarktungssysteme für Konsummilch, wie das der Molkereigenossenschaft Fürstenfeldbruck, zur Entlastung der Umwelt beitragen und dem Konsummilchabsatz neue Impulse verleihen können. Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen dieses sowie anderer Unternehmen, neuartige sogenannte Mehrwegsysteme mit Modellcharakter anstelle der üblichen Einwegverpackung im Markt wieder einzuführen, nicht nur wohlwollend unterstützt, sondern auch im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten gefördert worden.

Das System „Stählerne Kuh“ der Molkereigenossenschaft Fürstenfeldbruck ist insbesondere aus für Marktforschungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Milch-Mitverantwortungsabgabe-Mitteln (Verordnung [EWG] Nr. 1150/86) – zuletzt mit Entscheidung der EG-Kommission vom 4. November 1986 – unterstützt worden.

Maßgebend für die sinnvolle Einführung dürfte schließlich sein, inwieweit Milchabsatzsysteme wie die „Stählerne Kuh“ geeignet sind, sich nachhaltig auch ohne Subventionen zu einer echten Alternative zur Einwegverpackung für Milch zu entwickeln. Dies gilt sowohl in ökonomischer (Mehrabsatz, bessere Erlöse) als auch in ökologischer (Einsparung von Verpackungsmaterial, Energie) Hinsicht. Ausschlaggebend ist, ob die Verbraucher das System über einen langen Zeitraum akzeptieren.

Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen scheint das Vermarktungssystem „Stählerne Kuh“ geeignet zu sein, innerhalb bestimmter Verbrauchersegmente tendenziell einen Mehrabsatz zu erzielen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für innerdeutsche Beziehungen**

29. Abgeordneter
Dr. Schmude
(SPD)
- Nachdem der Bundeskanzler vor einigen Tagen erklärt hat, es gebe in der DDR einige tausend politische Gefangene, frage ich die Bundesregierung, wie hoch ist die ihr bekannte Zahl jetzt ungefähr und worauf stützt sich ihre Annahme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 3. Dezember 1986**

Die Zahl der gegenwärtig noch in den Strafvollzugseinrichtungen der DDR einsitzenden politischen Häftlinge hängt davon ab, wie der Begriff des politischen Häftlings definiert wird. Die zum Teil sehr allgemein gehaltenen bzw. weitgefaßten Straftatbestände im Strafgesetzbuch der DDR lassen aus sich heraus eine exakte Definition nicht unbedingt zu.

Die im 2. Kapitel des StGB/DDR unter der Überschrift „Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik“ zusammengefaßten Straftatbestände ebenso wie der § 213 StGB/DDR (ungesetzlicher Grenzübertritt) erfassen grundsätzlich den politischen Häftling. Daneben gibt es eine Reihe von Tatbeständen, wie zum Beispiel

- § 137 (Beleidigung),
§ 212 (Widerstand gegen staatliche Maßnahmen),

- § 214 (Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit),
 § 215 (Rowdytum),
 § 220 (öffentliche Herabwürdigung),
 § 249 (Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch
 asoziales Verhalten),

die nicht schon allein aus sich heraus als politische Straftatbestände eingestuft werden müssen. Hier kommt es auf den der Bestrafung zugrundeliegenden Sachverhalt im einzelnen an.

Von einer strengen bzw. großzügigen Zuordnung der zugrundeliegenden Sachverhalte der Straftatbestände hängt es ab, zu welchen Zahlen man kommt.

Die Bundesregierung kennt zur Zeit die Namen von 1 025 politischen Häftlingen in der DDR. Nach vorliegenden Erkenntnissen ist die Gesamtzahl der politischen Häftlinge jedoch weit höher. Wie viele Menschen aus politischen Gründen inhaftiert sind, läßt sich auf Grund der Gegebenheiten nicht exakt bestimmen; hier haben wir vornehmlich die Angaben ehemaliger politischer Häftlinge. Die Zahlen sind Schwankungen unterworfen.

30. Abgeordneter **Dr. Schmude** (SPD) Bei welchen Gelegenheiten und in welcher Form hat die Bundesregierung zuvor auf die vom Bundeskanzler angegebene Größenordnung der gegenwärtigen Zahl der politischen Gefangenen hingewiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 3. Dezember 1986

Die Bundesregierung hat in verschiedenen Zusammenhängen deutlich gemacht, daß es in der DDR eine große Zahl politischer Häftlinge gibt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

31. Abgeordneter **Purps** (SPD) Warum sieht die Bundesregierung im Sozialbudget 1986 (Drucksache 10/5810 S. 158) in den „Einnahmeausfällen durch das Ehegattensplitting“ in Höhe von 20 bis 30 Milliarden DM jährlich eine Finanzierung der Sozialleistungen?
32. Abgeordneter **Purps** (SPD) Wie haben sich die Beiträge einerseits und die Zuweisungen aus öffentlichen Mitteln andererseits (absolut und in v. H.) im Sozialbudget 1986, für 1986 und für 1990 gegenüber 1982 – mit und ohne Einnahmeausfälle durch das Ehegattensplitting – verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 1. Dezember 1986

Im Sozialbudget als einer globalen Gesamtschau über die Sozialleistungen in der Bundesrepublik Deutschland werden direkte und indirekte Leistungen zusammengefaßt dargestellt. Zu den indirekten Leistungen gehören auch die Förderung der Familie durch Steuerermäßigungen nach den Vorschriften des Splittingverfahrens. Darauf wird in allen ein-

schlägigen Tabellen durch Fußnoten hingewiesen (S. 103, 105, 118, 135, 157 bis 159 der Drucksache 10/5810). Das Sozialbudget stellt den Leistungen ihre Finanzierung gegenüber, wobei den indirekten Leistungen eine indirekte Finanzierung entspricht. Auf indirekte Weise in Form einer Minderung der Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften wird auch das Ehegattensplitting finanziert. Auch darauf wird in den einschlägigen Tabellen hingewiesen.

Die Beantwortung Ihrer zweiten Frage ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Milliarden DM			1982 = 100	
	1982	1986	1990	1986	1990
Beiträge	339,7	402,5	468,9	118,5	138,0
Zuweisung aus öffentlichen Mitteln					
– einschließlich Splitting	183,3	202,3	221,0	110,4	120,6
– ohne Splitting	161,7	174,5	187,0	107,9	115,6

33. Abgeordneter **Braun** (CDU/CSU) Welche Konsequenzen denkt die Bundesregierung aus der neuesten Untersuchung des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zu ziehen, nach der sich mehr tödliche Unfälle in der Freizeit und zu Hause als auf den Straßen ereignen?
34. Abgeordneter **Braun** (CDU/CSU) Worauf ist es zurückzuführen, daß die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger – etwa drei Viertel aller Unfalltoten in Heim und Freizeit sollen 65 Jahre und älter gewesen sein – besonders gefährdet sind, und was gedenkt die Bundesregierung im Hinblick auf Aufklärung und Information zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 1. Dezember 1986

Der Bundesregierung ist die Untersuchung der deutschen Versicherungswirtschaft (HUK-Verband) bekannt. Unter anderem gestützt auf diese Untersuchung, hat die Bundesregierung bei der EG Vorschläge zur inhaltlichen Gestaltung der Entscheidung des Rates für ein Informationssystem über Unfälle durch Konsumgüter eingebracht. Diese Entscheidung ist am 22. April 1986 gefallen. Danach hat die Bundesregierung die Aufgabe übernommen, eine Untersuchung von Unfällen beim Umgang mit Konsumgütern durchzuführen. Mit der Durchführung ist die Bundesanstalt für Arbeitsschutz beauftragt.

Zur Verhütung von Unfällen in Heim und Freizeit sind in der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von Vorschriften erlassen worden. So ist für die Sicherheit von Haushalts-, Sport- und Spielgeräten das Gerätesicherheitsgesetz maßgebend. Danach dürfen nur Geräte in den Verkehr gebracht werden, die sicherheitstechnisch einwandfrei sind. Nach der Gefahrstoffverordnung müssen Haushaltschemikalien gekennzeichnet und mit Sicherheitsratschlägen versehen sein. Für die Sicherheit von Gebäuden sind die Bauvorschriften maßgebend. Zur Sicherung gegen Sturzunfälle auf Wegen und Zugängen zu Gebäuden sind satzungsrechtliche Vorschriften gegeben. Die für den Erlaß der Vorschriften zuständigen Stellen müssen immer wieder prüfen, ob die Vorschriften ausreichend sind.

Daß im Bereich Heim und Freizeit überwiegend ältere Menschen verunglücken, beruht darauf, daß die Leistungsfähigkeit des älteren Menschen insbesondere hinsichtlich des Bewegungsapparates und seine Reaktionsfähigkeit nachlassen. Bei älteren Menschen sind die auf Unfälle zurückzuführenden Todesfälle meistens eine Folge von Stürzen.

Im Hinblick auf die Aufklärung und Information ist darauf hinzuweisen, daß z. B. die Aktion „Das sichere Haus“, die im wesentlichen von Bund und Ländern gefördert wird, einen kontinuierlich erscheinenden Presse- und Informationsdienst aufgebaut hat und regelmäßig Sonderaufklärungsaktionen zu aktuellen Themen der Unfallverhütung in Haus und Freizeit durchführt. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gibt Sicherheitsfibel als Ratgeber für Familien heraus.

- | | |
|--|--|
| 35. Abgeordneter
Ranker
(SPD) | Wieviel (absolut und in v. H.) werden die Unternehmen in den Jahren 1986 und 1990 zur Finanzierung des Sozialbudgets mehr als 1982 beitragen? |
| 36. Abgeordneter
Ranker
(SPD) | Sind damit die gesamten „Lohnnebenkosten“ erfaßt, oder welche Positionen müßten noch dazuaddiert werden? |
| 37. Abgeordneter
Ranker
(SPD) | Welche Verschiebungen (absolut und in v. H.) bei den Anteilen an der Finanzierung der Sozialleistungen im Sozialbudget in den Jahren 1986 und 1990 gegenüber 1982 wird es zwischen den Gebietskörperschaften einerseits und den Privaten und Unternehmen andererseits geben und aus welchen Gründen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 1. Dezember 1986**

Im Jahre 1986 werden die Unternehmen 31,0 und im Jahre 1990 61,7 Milliarden DM mehr als 1982 zur Finanzierung des Sozialbudgets beitragen. Das ist ein Plus von 18,7 v. H. bzw. 37,2 v. H. Die Angaben beruhen auf Schätzungen.

Die gesamten Lohnnebenkosten sind damit nicht erfaßt. Über die im Sozialbudget berücksichtigten Zahlen hinaus enthalten die Personalnebenkosten, wie sie vom Statistischen Bundesamt errechnet werden, noch folgende Positionen:

- Vergütung der gesetzlichen Feiertage und sonstiger Ausfallzeiten,
- Urlaubsvergütung,
- Gratifikationen, 13. Monatsgehälter,
- zusätzliches Urlaubsgeld,
- Ausbildungsvergütungen,
- sonstige Aufwendungen für die berufliche Bildung,
- Verpflegungszuschüsse, Auslösungen u. ä.,
- Entlassungsschädigungen,
- sonstige Zuwendungen,
- Naturalleistungen.

In den gesamten Personalnebenkosten waren diese Leistungen 1984 mit 49,8 v. H. enthalten, also rund der Hälfte. Vorausberechnungen für 1986 und weitere Jahre liegen nicht vor.

Für 1982, 1986 und 1990 weist das Sozialbudget folgende Anteile an der Gesamtfinanzierung der Sozialleistungen auf (in v. H.):

	1982	1986	1990
Unternehmen	30,4	31,3	31,7
Private Haushalte, Private Organisationen	28,3	28,7	29,5
Gebietskörperschaften	41,0	39,7	38,5

In absoluten Zahlen betragen die Werte (in Milliarden DM):

	1982	1986	1990
Unternehmen	166,0	197,0	227,7
Private Haushalte, Private Organisationen	154,6	180,3	211,4
Gebietskörperschaften	224,2	250,2	276,5

Die prozentuale Verschiebung zuungunsten der Unternehmen und privaten Haushalte und Organisationen hat ihre Ursache vor allem darin, daß die beitragsfinanzierten Einrichtungen der Sozialversicherung anteilmäßig zunehmen, die staatsfinanzierten z. T. aus demographischen Gründen bzw. wegen des größer werdenden zeitlichen Abstandes zu den Kriegs- und Nachkriegsereignissen, mit weniger starken Steigerungsraten rechnen müssen.

38. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Was war die Ursache dafür, daß bei der Finanzierung der Sozialleistungen in den vier Jahren von 1982 bis 1986 die Gemeinden einen Belastungszuwachs von 21 v. H. (8,3 Milliarden DM), die Länder einen Belastungszuwachs von 19 v. H. (11,5 Milliarden DM) nach dem Sozialbudget 1986 zu tragen hatten, während beim Bund eine zusätzliche Belastung von 5 v. H. (6,2 Milliarden DM) eintrat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 3. Dezember 1986

Ursache für die unterschiedliche Entwicklung der Finanzierung der Sozialleistungen bei Bund, Ländern und Gemeinden war die unterschiedliche Ausgabenentwicklung der einzelnen Bereiche der sozialen Sicherung:

Der Finanzierungsanteil des Bundes ist das Ergebnis von einerseits höheren Zuschüssen zur Rentenversicherung, Einführung des Erziehungsgeldes und von Kinderfreibeträgen bei der Einkommensteuer und höherer Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe und andererseits von Entlastungen durch Verringerung und Wegfall der Liquiditätshilfe des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit (die Liquiditätshilfe betrug 1982 rund 7 Milliarden DM, 1983 rund 1,5 Milliarden DM und entfällt in den Folgejahren), geringere Kinderzahl (beim Kindergeld), verringerte Zahl der Leistungsempfänger bei der Kriegsopferversorgung, beim Lastenausgleich und der Wiedergutmachung, Umstellung der Ausbildungsförderung auf Darlehen und Auslaufen bestimmter Sparförderungsmaßnahmen.

Der Finanzierungsanteil der Länder ist das Ergebnis höherer Versorgungslasten und Steuerausfalls infolge der Einführung von Kinderfreibeträgen; Entlastungen traten bei Entschädigungsleistungen auf.

Der Finanzierungsanteil der Gemeinden wurde in erster Linie im Bereich der Sozialhilfe, darüber hinaus durch höhere Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für ihre Arbeitnehmer und höhere Versorgungslasten sowie ebenfalls durch Steuerausfälle infolge höherer Kinderfreibeträge beeinflusst.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

39. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Trifft es tatsächlich zu, wie es einer Informationsbroschüre des Bundesministeriums der Verteidigung zu entnehmen ist, daß die Ortschaft Hundheim im Hunsrück wegen der Stationierung der Cruise-Missiles ersatzlos entfernt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 27. November 1986

Ihre Annahme ist weder aus der angesprochenen Informationsbroschüre herzuleiten, noch trifft sie zu.

Die in der Broschüre in Abbildung 3 angegebenen Orte dienen lediglich der Orientierung über den Verlauf des Schutzbereiches und der Schutzabstandszonen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit der Graphik wurden nicht alle Orte und alle geographischen Angaben aufgenommen.

40. Abgeordneter
Horn
(SPD)
- Hat die Bundesregierung den Bereitschaftszustand für den schnellen Reaktionsalarm (QRA) für die in die Bundeswehr eingeführten nuklearen Trägersysteme der NATO – vier Minuten für Flugzeuge in nuklearer Rolle und dreißig Minuten für Pershing I-a-Raketen – von sich aus aufgehoben, oder erfolgte diese Aufhebung – schon weil in den genannten Zeiten ein politischer Entscheidungsprozeß der NATO unmöglich ist – auf Betreiben der militärischen Führung der NATO in Europa, und welche Bedingungen wurden damit verbunden?
41. Abgeordneter
Horn
(SPD)
- Stehen diese nuklearen und nuklearfähigen Trägersysteme weiterhin unter der Befehlsgewalt des Oberbefehlshabers der NATO in Europa, und hat dieser die Vollmacht, den bisherigen Bereitschaftszustand wieder herzustellen?
42. Abgeordneter
Horn
(SPD)
- Unter welchen Bedingungen und in welchen Fristen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 2. Dezember 1986

1. Die QRA-Bereitschaft wurde nicht aufgehoben; sie wurde durch den NATO-Oberbefehlshaber Europa, Saceur, nach Zweck und Inhalt verändert. Saceur hat vor seiner Entscheidung die Mitgliedstaaten konsultiert. Das Bundesministerium der Verteidigung hat seine Absicht von Anfang an unterstützt.

2. Die Regelung der Bereitschaft der nuklearen Mittelstreckenwaffen liegt in Saceur's Kompetenz.
3. Die Bundesregierung gibt keine Einzelheiten über Alarm- und Reaktionszeiten sowie Operationspläne der NATO-Streitkräfte bekannt.

Im übrigen verweise ich auf die Unterrichtung des Verteidigungsausschusses durch das Bundesministerium der Verteidigung vom 17. November 1986.

43. Abgeordnete
Frau Fuchs (Verl) (SPD) Treffen Informationen der Gewerkschaft ÖTV zu, daß für die turnusgemäßen Sitzungen der Stufenvertretungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung im November und Dezember dieses Jahres die erforderlichen Mittel zur Abdeckung der Reisekosten nicht zur Verfügung gestellt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 2. Dezember 1986

Der Deutsche Bundestag hat für 1986 Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung zentral bei Kapitel 14 01 Titel 527 03 in Höhe von 2 375 000 DM bewilligt. Damit liegt der Ansatz 1986 um 99 000 DM über den Ausgaben des Jahres 1985. Die Personalvertretungen legen ihre Reisen eigenständig fest. Die Verwaltung kann deshalb auf die Ausgaben bei diesem Titel keinen entscheidenden Einfluß ausüben.

44. Abgeordnete
Frau Fuchs (Verl) (SPD) Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium der Verteidigung eingeleitet, um sicherzustellen, daß die erforderlichen Mittel zur Abdeckung der Reisekosten zu den Sitzungen der nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz legitimierten Stufenvertretungen für dieses und die kommenden Jahre zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 2. Dezember 1986

Das Bundesministerium der Verteidigung hat im Rahmen der Mittelbewirtschaftung bereits durch Umschichtungen und Aufstockungen in Höhe von 90 000 DM – allerdings zu Lasten anderer Bereiche – Maßnahmen ergriffen, die gewährleisten sollen, daß die November- und Dezember-Sitzungen der Stufenvertretungen abgerechnet werden können. Um die Bewirtschaftung zu erleichtern, sind im Haushalt für 1987 insgesamt 2,5 Millionen DM vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

45. Abgeordneter
Kuhlwein (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Einkommensgrenze des § 2 Abs. 2 Bundeskindergeldgesetz seit 1976 unverändert blieb, während andererseits die Lebenshaltungskosten und tarifvertraglich vereinbarten Einkommen in diesem Zeitraum erheblich angestiegen sind, so daß eine Vielzahl von Familien

durch zum Teil geringfügiges Überschreiben der Einkommensgrenze des Kindergeldes verlustig werden, bzw. wie versucht die Bundesregierung, die gerade für Familien mit kleineren und mittleren Einkommen spürbare Benachteiligung abzuwenden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 3. Dezember 1986**

Auf eine Frage gleichen Inhalts, die der Abgeordnete Dr. Friedmann gestellt hatte, habe ich am 6. August 1986 in der Drucksache 10/5930 geantwortet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

46. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD) Wie läßt sich die geplante Errichtung des Huckepackumschlagpunktes für den Güterverkehr in Rheine mit dem Ziel der Deutschen Bundesbahn vereinbaren, im Sinne einer optimalen Betriebsführung die Zahl der Umschlagpunkte zu begrenzen, und welche Konsequenzen wird die geplante Maßnahme für den Güterumschlag des Bahnhofes Münster haben?
47. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD) Welche bindenden Zusagen sind von seiten der Stadt Rheine und der interessierten Wirtschaft für eine finanzielle Beteiligung am Bau des Umschlagpunktes und für seine Auslastung in Rheine gemacht worden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. Dezember 1986**

Der Bundesminister für Verkehr hat in Leitsätzen zum kombinierten Verkehr betont, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) anstreben muß, den Kostendeckungsgrad des kombinierten Verkehrs unter anderem auch durch Verbesserung der Organisation und der Kapazitäten zu erhöhen. Dennoch bleibt es – selbst bei voller Ausschöpfung der Möglichkeiten – unumgänglich, die vorhandenen Umschlagbahnhöfe zu erweitern und in einigen Fällen neue Anlagen zu bauen.

Die KOMBIVERKEHR, an der die DB als Gesellschafter beteiligt ist, hat für den geplanten Huckepackumschlagbahnhof in Rheine Zusagen der am Huckepackverkehr interessierten Spediteure, die mehr als eine Verdoppelung der Sendungen gegenüber Münster erwarten lassen. Sowohl die DB als auch die KOMBIVERKEHR entscheiden Standortfragen in eigener Verantwortung und haben Rheine gewählt. Der Huckepackverkehr wird damit zukünftig nicht mehr von Münster abgefertigt, jedoch bleibt Münster ein Containerumschlagbahnhof, so daß auch Wechselbehälter weiterhin dort umgeschlagen werden können.

Nach Informationen des Bundesministers für Verkehr beteiligt sich die Stadt Rheine zwar finanziell nicht an dem Bau des Umschlagpunktes, trägt aber zur Anbindung an das Straßennetz bei.

48. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD) Bestehen von seiten der Deutschen Bundesbahn Überlegungen, eine direkte IC-Verbindung von Münster in Richtung Süden über Frankfurt/Main

hinaus wieder herzustellen, beispielsweise dadurch, daß die IC-Verbindung nach Mailand künftig nicht mehr von Dortmund, sondern schon von Münster aus beginnt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. Dezember 1986**

Nach Angaben der für Fahrplanfragen eigenverantwortlichen Deutschen Bundesbahn (DB) lag der Neukonzeption der IC-Linie 1 (Hamburg—Münster [Westfalen]—Rhein/Ruhr—Frankfurt am Main) ab dem Sommerfahrplan 1985 eine Reiseverkehrsstromanalyse zugrunde. Hiernach fahren über 90 v. H. der Fernverkehrsreisenden aus dem Raum Münster (Westfalen) nur bis Köln, Koblenz oder Frankfurt am Main, so daß die Kürzung der ehemals bis München geführten Linie nur bis Frankfurt am Main keine wesentliche Änderung für Münster (Westfalen) brachte.

Ziele in Süddeutschland können mit einmaligem Umsteigen am gleichen Bahnsteig in Dortmund oder Köln durch Korrespondenzanschluß an andere IC-Züge erreicht werden.

Die DB hält daher die derzeitige Anbindung der Stadt Münster (Westfalen) an das IC-Netz für bedarfsgerecht.

49. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD) Wie weit ist der Stand der Überlegungen bei der Deutschen Bundesbahn über die Führung der Züge im künftigen ICE-Netz, und welche Möglichkeiten zur Einbeziehung Münsters in das ICE-Netz und seine Zubringer werden dabei geprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. Dezember 1986**

Für den Schienenpersonenfernverkehr der 90er Jahre entwickelt die Deutsche Bundesbahn (DB) derzeit die Konzepte Intercity '90 (IC '90) und Interregio (IR). Im Rahmen von IC '90 ist der Einsatz der Hochgeschwindigkeitstriebzüge IC-Express (ICE) insbesondere in solchen Relationen vorgesehen, wo sie auf den Neubaustrecken im Geschwindigkeitsbereich über 200 Kilometer/Stunde größtmögliche Reisezeitgewinne erzielen. Beim derzeitigen Stand der Planungen lassen sich jedoch weder konkrete Aussagen zum zukünftigen Netz des IC '90 noch zum Einsatz des ICE auf bestimmten Linien machen.

Die DB geht davon aus, daß die Stadt Münster (Westfalen) künftig sowohl in das IC- als auch in das IR-Netz eingebunden sein wird.

50. Abgeordneter **Haar** (SPD) Wann wird der Bundesminister für Verkehr seine formelle Zustimmung zu der zwischen der Stadt Stuttgart und dem Autobahnamt in technischer Hinsicht bereits abgestimmten Ausgestaltung des Autobahnanschlusses der Nord-Süd-Straße zwischen Stuttgart-Möhringen und Leinfelden-Echterdingen geben?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 1. Dezember 1986**

Der Bundesminister für Verkehr kann seine formelle Zustimmung zum Autobahnanschluß der Nord-Süd-Straße zwischen Stuttgart-Möhringen und Leinfelden-Echterdingen an die A 8 Stuttgart—Ulm erst dann

geben, wenn der Straßenentwurf für diese Anschlußstelle im Genehmigungsverfahren von der Stadt Stuttgart über das Innenministerium Baden-Württemberg dem Bundesminister für Verkehr vorgelegt wird. Dies ist bislang noch nicht geschehen. Bisher steht auch eine grundsätzliche Abstimmung mit dem Bund noch aus.

51. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) An wie vielen Tankstellen auf Bundesautobahnen (prozentual und nominal) wird gegenwärtig bleifreies Benzin angeboten?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 1. Dezember 1986

Zur Zeit sind 212 von insgesamt 272 Autobahntankstellen für die Abgabe von bleifreiem Benzin umgerüstet. Das entspricht einem Anteil der umgerüsteten Autobahntankstellen von rund 78 v. H.

52. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Hält die Bundesregierung im Interesse der Autofahrer es nicht für zweckmäßig, daß auf Autobahnen frühzeitig durch Hinweisschilder angezeigt wird, welche der nächstfolgenden Autobahntankstellen bleifreies Benzin anbieten?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 1. Dezember 1986

Auf den Bundesautobahnen werden die Bleifrei-Tankstellen bereits seit 1985 frühzeitig angekündigt. Sie werden durch ein entsprechendes Symbol – eine grüne Tanksäule, versetzt hinter der üblichen schwarzen Tanksäule – auf den blauen Ankündigungstafeln angezeigt. Aus dem darunter befindlichen weißen Zusatzschild mit Kilometer-Angabe und den entsprechenden Symbolen – schwarze Tanksäule oder schwarze mit versetzter grüner Tanksäule – ist zu ersehen, ob an der nächsten folgenden Tankstelle bleifreies Benzin getankt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

53. Abgeordneter **Hoffie** (FDP) Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß einzelne Mitgliedländer der EG, z. B. Dänemark und insgesamt schon sechs Länder in Europa, den Verkauf von verbleitem Normalbenzin untersagen, ohne daß es etwa zu Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof gekommen wäre, und warum hält die Bundesregierung gleiches Handeln für nicht durchsetzbar, solange nicht die Ratstagung Mitte 1987 zugestimmt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 28. November 1986

Die EG-Benzinbleirichtlinie läßt ein Verbot von verbleitem Normalbenzin derzeit nicht zu. In keinem Land der EG ist bleihaltiges Normalbenzin verboten.

Auch in Dänemark ist der Verkauf von verbleitem Normalbenzin nicht untersagt worden. Vielmehr hat sich der Wegfall des verbleiten Normalbenzins auf Grund von wirtschaftlichen Gesichtspunkten ergeben. In Dänemark wurden bisher schon immer drei Benzinsorten: Superbenzin,

Mix- (Mischung aus Superbenzin und Normalbenzin) und Normalbenzin angeboten. Das Normalbenzin wurde durch bleifreies Benzin ersetzt. Die bleifreiverträglichen Normalbenzinfahrzeuge können einen neuen Mix aus bleifreiem Benzin und verbleitem Super tanken. Hierbei bewirkt die steuerliche Förderung des bleifreien Benzins, daß der Preis des neuen Mix den Preis des ersetzten bleihaltigen Normalbenzins nicht übersteigt. Auf die Bundesrepublik Deutschland läßt sich dieses Konzept nicht übertragen, da die hiesigen Tankstellen mit wenigen Ausnahmen keine Zapfsäulen für Mix aufweisen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ein Verbot von bleihaltigem Normalbenzin die wirksamste Maßnahme zur schnellen Umstellung auf bleifreies Benzin ist. Sie hat daher entsprechende Initiativen bei den EG ergriffen. Auf ihren Vorschlag hin hat der EG-Umweltministerrat am 24. November 1986 beschlossen:

„Der Rat und die Kommission sind der Auffassung, daß durch eine Änderung der Richtlinie über den Bleigehalt im Benzin die Voraussetzung für ein baldiges Verbot von bleihaltigem Normalbenzin geschaffen werden soll. Die Kommission wird unverzüglich einen entsprechenden Vorschlag dem Rat zur Beschlußfassung auf seiner nächsten Tagung am 20. März 1987 vorlegen.“

54. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die Feststellung schwedischer Wissenschaftler bestätigen, daß der Bestand an Ostseerobben vor allem wegen der Einleitung von organischen Chlorverbindungen in den letzten Jahren dramatisch gesunken ist und daß etwa 60 v. H. der noch lebenden Grau- und Ringrobben unter schweren Gesundheitsschäden leiden, wenn ja, wie kann nach Auffassung der Bundesregierung dieser Entwicklung Einhalt geboten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 1. Dezember 1986**

Die Feststellung schwedischer Wissenschaftler über die Bestandsentwicklung bei Ostseerobben im Zusammenhang mit organischen Chlorverbindungen in der Ostsee beziehen sich auf Kegel- und Ringelrobben.

Diese Robbenarten treten an der deutschen Ostseeküste selten auf. Es bestehen dort keine geschlossenen Populationen dieser Robbenarten. Jährlich werden an der deutschen Ostseeküste durchschnittlich nur ein bis zwei tote Kegelrobben aufgefunden, Ringelrobben fast gar nicht. Von den gefundenen Tieren sind durch die Forschungsstelle Wildbiologie am Institut für Haustierkunde der Christian-Albrechts-Universität Kiel Gewebeproben sichergestellt. Die toxikologische Analyse dieser Proben ist noch nicht abgeschlossen. Auffällige äußere Veränderungen sind an den gefundenen Robben bisher nicht festgestellt worden.

Die Feststellung schwedischer Wissenschaftler über Bestandsentwicklung und Schädigung der Ostseerobben kann daher durch die Bundesregierung gegenwärtig nicht bestätigt werden.

55. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den Erzeugern von Johannisbeeren, die durch irreführende Äußerungen eines Beamten des hessischen Sozialministeriums im Zusammenhang mit dem Reaktorunglück von Tschernobyl im Fernsehen schwere Ertragseinbußen hinnehmen mußten, wenigstens im Rahmen einer Härteregelung Ersatz in Höhe von etwa 250 000 DM zu zahlen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Wallmann
vom 3. Dezember 1986**

Ein Schadensausgleich nach der „Ausgleichsrichtlinie“ zu § 38 Abs. 2 des Atomgesetzes ist nur möglich, wenn Obst infolge von Empfehlungen des Bundes wegen Überschreitens genannter Werte beschlagnahmt, vernichtet oder minderwertig verwertet wurde. Für Obst ist die „Billigkeitsrichtlinie Gemüse“ des Bundes vom 2. Juni 1986 nicht einschlägig. Ein Schadensausgleich im Rahmen der „Allgemeinen Billigkeitsrichtlinie“, die von den Ländern ausgeführt wird, kommt hier in Betracht, wenn der Schaden im Monat Mai 1986 eingetreten ist. Dies wäre auf Antrag von den zuständigen Landesbehörden festzustellen. Die Bundesregierung wiederholt ihr Bedauern über Äußerungen nach dem Kernkraftwerksunfall von Tschernobyl, die zu Verunsicherungen geführt haben. Im übrigen wird auf die Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage vom 5. August 1986 verwiesen.

56. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts des vom Bundeskanzler als „völlig unerträglich“ eingestuften Vorgangs um die Vergiftung des Rheins durch die Firmen Sandoz und Ciba-Geigy mit den Rheinanliegerstaaten Frankreich und Niederlande Verhandlungen darüber aufzunehmen, daß die Firmen eine unwiderrufliche Erklärung abgeben, durch die sie für alle unmittelbaren und mittelbaren Schäden unbegrenzt haften, und wann wird sie solche Verhandlungen aufnehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 3. Dezember 1986**

Die Bundesregierung hat bereits in der Sitzung der zuständigen Minister der Rheinanliegerstaaten und der Vertreter der Europäischen Gemeinschaften am 12. November 1986 in Zürich-Glattbrugg mit der Schweiz über die Abwicklung der Entschädigungsansprüche nach der Brandkatastrophe bei der Firma Sandoz AG/Basel verhandelt. Dabei hat die Delegation der Schweiz der bestimmten Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Fragen des Schadensersatzes und der Wiederherstellung des vor dem Unfall bestehenden Zustandes des Rheins rasch auf gutlichem Wege erledigt werden können.

Bei der Beschaffung der hierzu notwendigen Grundlagen wirkt die Internationale Kommission zum Schutze des Rheins mit; dieser Kommission gehören alle Rheinanliegerstaaten an.

Die zuständigen Minister der Rheinanliegerstaaten haben am Ende der Sitzung am 12. November 1986 in Zürich-Glattbrugg beschlossen, am 19. Dezember 1986 erneut in Rotterdam zusammenzutreffen, um die Lage zu evaluieren, die vorgelegten Vorschläge zu prüfen und weiterführende Beschlüsse zu treffen. In dieser zweiten Konferenz soll auch Klarheit darüber erreicht werden, wie die Entschädigungsansprüche seitens der Schweiz bereinigt werden.

57. Abgeordnete
**Frau
Dr. Martiny**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, in diesen Verhandlungen zu klären, daß die beiden genannten Firmen eine Milliarde Franken bei einer von den drei Ländern zu benennenden internationalen Treuhandstelle zur Verfügung stellen, bzw. – falls die Firmen dies nicht tun – für alle drei Länder ein Import- und Vertriebsverbot so lange zu verhängen, bis die beiden Firmen diese Summe hinterlegt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner
vom 3. Dezember 1986**

Die in dieser Frage enthaltenen Überlegungen stellen sich im Hinblick auf die laufenden Beratungen nicht. Zunächst ist in der Entschädigungsfrage das Ergebnis der Verhandlungen in der vorgenannten Sitzung am 19. Dezember 1986 abzuwarten. Ich bin gern bereit, Sie über dieses Ergebnis zu unterrichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

58. Abgeordneter
Tischer
(fraktionslos)
- Welche Ergebnisse konnte der Bürgermeister der Stadt Laichingen im Alb-Donau-Kreis (Baden-Württemberg) in seinen Verhandlungen mit dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen in seinen Bemühen bisher erreichen, die Stadt Laichingen an den Fernmeldebereich Ulm/Donau anzuschließen bzw. umzustellen?
59. Abgeordneter
Tischer
(fraktionslos)
- Welcher Natur waren bislang die Verhandlungen, und wie schätzt die Bundesregierung insbesondere die Realisierung dieses Wunsches der Laichinger Bürger und Wirtschaft ein, die Stadt Laichingen an den Fernmeldenahbereich Ulm/Donau anzuschließen, der für die Stadt Laichingen der wichtigste wirtschaftliche Knotenpunkt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 3. Dezember 1986**

Außer dem Bürgermeister der Stadt Laichingen haben sich in der Vergangenheit noch viele andere Personen und Institutionen aus Politik und Wirtschaft zum Thema „Einbeziehung des Fernsprechnetzes Ulm in die Nahtarifzone Laichingen“ an den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen gewandt. Die Deutsche Bundespost (DBP) kann den Wunsch nach einer Ausweitung der Nahtarifzone Laichingen gut nachvollziehen, weil ein „billiger Draht“ in das Fernsprechnetz Ulm solche Laichinger Telefonkunden spürbar gebührenmäßig entlasten würde, die ihren Ferngesprächsverkehr überwiegend in die Stadt Ulm gerichtet haben.

Aber diesem Anliegen kann nicht entsprochen werden, weil die vordringlichsten Nahdienstziele wie Aufhebung der Tarifgrenze an der eigenen Ortsnetzgrenze und Erreichbarkeit des Rathauses zur billigsten Gesprächsgebühr für alle Bürger einer Gemeinde nur durch Bildung von Nahtarifzonen für alle 3800 Ortsnetze auf der Basis bundeseinheitlicher, objektiver, jederzeit nachprüfbarer und eindeutiger Gestaltungskriterien erreicht werden können.

Die für die Stadt Laichingen geforderte individuelle Gestaltung der Nahtarifzone hätte infolge Abkehr von den generellen Gestaltungskriterien als Berufungsfall erhebliche Signalwirkung für weitere vergleichbare Fälle im gesamten Bundesgebiet, so daß bei Erfüllung all dieser nicht mehr abwehrbaren Forderungen der ohnehin defizitäre Nahtarif auf Grund der damit verbundenen zusätzlichen Mehrkosten und Minderein-

nahmen in Milliardenhöhe zu den derzeit günstigen Konditionen (acht bzw. zwölf Minuten für eine Gebühreneinheit von 0,23 DM) nicht mehr aufrechtzuerhalten wäre.

Dennoch hat die DBP nach vollständiger Einführung des Nahdienstes geprüft, inwieweit das neue Tarifsysteem im Hinblick auf die vielen vorgebrachten Ergänzungs- und Ausweitungsforderungen verschiedenster Art sinnvoll weiterentwickelt werden kann. Nach intensiven Beratungen und Diskussionen innerhalb und außerhalb des parlamentarischen Bereichs hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen mit der 26. Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung vom 15. Januar 1985 die beiden Weiterentwicklungsmodelle „50 freie Gebühreneinheiten pro Monat für strukturschwache Ortsnetze“ und „Verbesserung der Flächenverlustregelung für Nahtarifzonen im Zonenrandgebiet“ nach Maßgabe der Beschlüsse des Verwaltungsrates der DBP zum 1. Juli 1985 in Kraft gesetzt.

Der Deutsche Bundestag hat diesem Entwicklungsstand Rechnung getragen und hat die Beschlußempfehlung des Bundesausschusses für das Post- und Fernmeldewesen auf Ablehnung des Antrages der Fraktion der SPD auf (generelle) Ausdehnung der Fernsprechnahbereiche – Drucksache 10/1504 – auf seiner 120. Sitzung – Plenarprotokoll 10/120 – mit Mehrheit angenommen. Auch die Bundesregierung hat in ihrer Antwort – Drucksache 10/5913 – zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP mit dem Thema „Benachteiligung ländlicher Räume durch die Fernsprechnahbereichseinteilung“ – Drucksache 10/5831 – zum Ausdruck gebracht, daß der derzeit konzipierte Nahdienst die Forderung, die Teilnahme am Fernsprechverkehr zu gleichen Bedingungen zu ermöglichen, im Rahmen der der DBP übertragenen Aufgaben am ehesten erfüllt.

Ungeachtet dessen hat die DBP in Übereinstimmung mit der Zielvorstellung der Bundesregierung bereits anlässlich anderer Anfragen erklärt, daß das Fernsprechtarifgefüge angesichts des stark kostenunterdeckenden Nahdienstes und eines gewissen Harmonisierungsdefizits zwischen den einzelnen Tarifzonen bzw. Gebührenstufen längerfristig mehr kostenorientiert weiterentwickelt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

60. Abgeordnete
Frau
Dr. Däubler-Gmelin
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Kritik des Artikels der Wirtschaftswoche vom 3. Oktober 1986 betr. Forschungszentrum der EG, und waren der Bundesregierung die Gründe für das Ausscheiden des dort genannten deutschen Direktors bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 28. November 1986

- a) Die Bundesregierung ist sich der erheblichen Probleme bewußt, die sich der Forschungsanstalt Ispra der Gemeinsamen Forschungsstelle der EG stellen. Seit den siebziger Jahren ist eine Verbesserung der Leistungen dieser Forschungsanstalt festzustellen, wenn auch das erreichte Niveau nicht als optimal bezeichnet werden kann. Die Bundesregierung hat sich in den Gremien der Europäischen Gemeinschaften (EG) stets für eine Steigerung der Effizienz von Ispra eingesetzt und sieht hierfür in der schon im laufenden Programm 1984 bis 1987 angelegten Schwerpunktsetzung auf die Bereiche Sicherheit, Umweltschutz und industrielle Wettbewerbsfähigkeit gute Voraussetzungen.

Sie rechnet mit einer intensiven Diskussion des Gutachtens einer Gruppe unabhängiger Industrieller über Ispra, bei der wesentliche Impulse auch von der Haltung des Europäischen Parlaments zu diesen Fragen zu erwarten sind.

- b) Bei dem in dem angeführten Artikel genannten deutschen Bediensteten der Forschungsanstalt Ispra handelt es sich um den damaligen Verwaltungsdirektor. Sein Ausscheiden erfolgte im Rahmen einer Neustrukturierung der Leitung der Forschungsanstalt bei Amtsantritt des neuen für Forschung und Entwicklung zuständigen Mitglieds der EG-Kommission.

61. Abgeordnete

Frau

Dr. Däubler-Gmelin

(SPD)

Wurde die Bundesregierung konsultiert, bevor die Aufdeckung dieser Mißstände zu personellen Konsequenzen führte, und wie wird sich die Bundesregierung in dieser und ähnlich liegenden Angelegenheiten weiter verhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 28. November 1986**

- a) Da es sich um eine in die Personalhoheit der EG-Kommission fallende Maßnahme handelte, war eine Konsultation der Bundesregierung nicht erforderlich. Gleichwohl hatte die EG-Kommission der Bundesregierung vorher ihre Gründe für die Reorganisation der Anstalt Ispra mitgeteilt.
- b) Die Bundesregierung wird auch in Zukunft ihren Einfluß bei der EG-Kommission in dem Sinne geltend machen, daß sich Personalentscheidungen allein nach sachlichen Gesichtspunkten richten.

Bonn, den 5. Dezember 1986

